

Gemeinderat Nottwil



Beschluss über die Stille Wahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2016 - 2020

Nachdem die Stimmberechtigten der Gemeinde Nottwil innert der gesetzlichen Frist für die Wahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission einen gültigen Wahlvorschlag, lautend auf

**Wandeler Melanie, FDP,
wohnhaft in Nottwil, Panoramaweg 6**

eingereicht haben und keine anderen Wahlvorschläge eingegangen sind;

gestützt auf §§ 87 und 158 ff des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988

beschliesst:

1. Das mit Wahlvorschlag vorgeschlagene Mitglied der Bürgerrechtskommission, Frau Melanie Wandeler, Panoramaweg 6, Nottwil, wird in Stiller Wahl für den Rest der Amtsdauer 2016 - 2020 als gewählt erklärt.
2. Der auf den 25. November 2018 angesetzte Wahlgang eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission wird abgesagt.
3. Dieser Beschluss ist der Gewählten als Wahlurkunde zuzustellen. Gleichzeitig wird der Beschluss durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht.
4. Beschwerden gegen diesen Beschluss sind innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

6207 Nottwil, 8. Oktober 2018

GEMEINDERAT NOTTWIL